

# Hintergrunddokument für Antragsteller

## Thematische Partnerschaft für nachhaltigen Tourismus



Die Autoren: Nicola Bellini (Sachverständiger) und

GD REGIO Datum: 6. Juli 2022

# Inhaltsübersicht

1	Kontext der Aufforderung und Auswahlverfahren	3
2	Hintergrundinformationen zu den Aufgaben der VAEU und ihrer Partner	5
2.1	Was ist die Städteagenda für die EU?	5
2.2	Die Rolle der Partner innerhalb der Partnerschaft	9
2.3	Unterstützung für die UAEU	11
3	Die neue Thematische Partnerschaft für nachhaltigen Tourismus	13
3.1	Thematischer Schwerpunkt	14
4	Kategorien von Partnern	17
5	Auswahlkriterien	18
5.1	Für die Partnerschaft geltende horizontale Auswahlkriterien	18
5.2	Spezifische Auswahlkriterien für Bewerber als Partner	19
5.3	Spezifische Auswahlkriterien für Bewerber als Koordinatoren	19

## Haftungsausschluss

Dieser Bericht wurde im Rahmen des Auftrags "Expertise work to perform the ex-ante assessment of a thematic area under the Urban Agenda for the EU" zwischen der Europäischen Kommission (Generaldirektion für Regional- und Stadtpolitik) und Nicola Bellini erstellt.

Die in diesem Bericht dargelegten Informationen und Ansichten sind die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der Kommission wider. Die Kommission übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Daten. Weder die Kommission noch Personen, die im Namen der Kommission handeln, können für die Verwendung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.

# 1 Kontext der Aufforderung und Auswahlverfahren

Dieser Aufruf zur Interessenbekundung für Partner zielt auf die Einrichtung von **Partnerschaften** im Rahmen der Städteagenda für die Europäische Union (VAEU) zu den Themen (i) **Stadt Begrünung** und (ii) **nachhaltiger Tourismus**.

Diesem Aufruf gehen **Ex-Ante-Bewertungen (EAA)** zu den Themen Ökologisierung der Städte und nachhaltiger Tourismus voraus ([Hyperlink](#)). Die EAA wurde als neuer Schritt zur Schaffung von Partnerschaften und anderen Formen der Zusammenarbeit im Rahmen der neuen Phase der VAEU vorgeschlagen, die durch das Abkommen von Ljubljana eingeführt wurde. Die EAA wurden im Januar 2022 als Sondierungsprozess gestartet, um einen pragmatischen, effektiven und ergebnisorientierten Ansatz zu verfolgen, der darauf abzielt, die Wirkung künftiger Ergebnisse der VAEU zu erhöhen. Ziel der EAA ist es, den Fokus, den Zeitplan und die Aktivitäten der Multi-Level-Kooperation zu optimieren sowie ein angemessenes Niveau an thematischer und verfahrenstechnischer Expertise der Partner zu gewährleisten, um eine Analyse und Empfehlungen hinsichtlich der Bedingungen für die Veröffentlichung eines Aufrufs zur Gründung von zwei neuen Partnerschaften der VAEU vorlegen zu können.

In beiden Berichten wird die Bedeutung eines Starts der Partnerschaften hervorgehoben und es werden Empfehlungen für einen möglichen thematischen Schwerpunkt der Thematischen Partnerschaften in Bezug auf die Säulen "Besseres Wissen", "Bessere Finanzierung" und "Bessere Rechtsetzung" ausgesprochen. Die Abschlussberichte der EAA wurden auf der Sitzung der **Generaldirektoren für städtische Angelegenheiten (DGUM) am 24. Juni 2022 in Paris** begrüßt, und es wurde beschlossen, den Aufruf zur Auswahl von Partnern zu starten und der Technischen Vorbereitungsgruppe für die Städteagenda (UATPG) ein Mandat zur Verwaltung des Aufrufs zu erteilen.

Gemäß dem mehrjährigen Arbeitsprogramm, das dem [Abkommen von Ljubljana](#) beigefügt ist, können sich städtische Behörden, Regionen, Partnerstaaten, Städtekonsortien und nationale städtische Dachverbände an dieser Aufforderung beteiligen. Darüber hinaus können sich auch die Mitgliedstaaten und andere Akteure (Verwaltungsbehörden für EU-Mittel, Experten/Akademiker, NRO, Wirtschafts- und Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertreter des Privatsektors) an der Aufforderung beteiligen. Die förderfähigen Kategorien von Partnern sind unter jedem Schwerpunktthema in dem entsprechenden Abschnitt unten aufgeführt.

Die Aufforderung bleibt vom **20. Juli bis zum 16. September 2022** geöffnet. Die (erste) Liste der Bewerber wird auf der Sitzung der Gruppe für Stadtentwicklung (UDG) am 14. September 2022 vorgestellt. Die **Bewertung der Anträge** wird von den für die LGR der Themen zuständigen Experten in Absprache mit der

UATPG vorgenommen. Die Präsentation der Bewertung der Anträge erfolgt in einer speziellen Online-Sitzung der UDG am 12. Oktober 2022. Die Auswahlkriterien für die Bewertung der Anträge wurden in der UATPG-Sitzung vom 13. Juli 2022 erörtert und vereinbart. Sie werden in dem entsprechenden Abschnitt dieser Mitteilung vorgestellt. Die Aufforderung

besteht aus zwei EU-Umfragen ([Hyperlink](#)), die von den Bewerbern auszufüllen sind, eine für jedes Thema. Die Fragen der Umfragen basieren auf den Auswahlkriterien.

Nach Abschluss der Aufforderung wird die Gruppe Stadtentwicklung den **Generaldirektoren für städtische Angelegenheiten am 26. Oktober 2022** eine **Vorschlagsliste ausgewählter Partner vorlegen**, um deren Entscheidung einzuholen. Fällt die Entscheidung der Generaldirektion Stadtentwicklung positiv aus, werden die Partnerschaften für Stadtbegrünung und nachhaltigen Tourismus offiziell gegründet.



## 2 Hintergrundinformationen über die Zuständigkeiten der VAEU und ihrer Partner

### 2.1 Was ist die Städteagenda für die EU?

Die folgenden Abschnitte sollen die **wichtigsten Ziele und Merkmale der Städteagenda für die Europäische Union (VAEU)** aufzeigen. Antragsteller, die sich eingehender mit der Städteagenda für die Europäische Union befassen möchten, können die folgenden einschlägigen Materialien lesen, die umfassendere Informationen und Details enthalten.

- [Pakt von Amsterdam](#)
- [Bewertungsstudie der UAEU](#)
- [Neue Leipzig-Charta und Umsetzungsdokument](#)
- [Abkommen von Ljubljana und mehrjähriges Arbeitsprogramm](#)
- [Städteagenda für die EU: Multilevel-Governance in Aktion \(2021 Update\)](#)

Die Städteagenda für die EU ist eine **innovative Multi-Level-Governance-Initiative zur Städtepolitik**, die im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in städtischen Angelegenheiten entwickelt und 2016 mit dem [Pakt von Amsterdam](#) offiziell ins Leben gerufen wurde. Sie ermöglicht es Städten, Mitgliedstaaten, Städtenetzwerken, der Europäischen Kommission, anderen EU-Institutionen, den beratenden Gremien der Union und anderen Interessenträgern, gemeinsam **drängende städtische Probleme anzugehen** und konkrete Ergebnisse zum Nutzen der EU-Bürger zu erzielen. Die Städteagenda für die EU **stärkt die Rolle der Städte** in der nationalen und europäischen Politikgestaltung, um die EU besser auf die Bedürfnisse der Bürger auszurichten. Sie ist ein wichtiger Mechanismus auf EU-Ebene zur Umsetzung der [Neuen Städteagenda](#).

Die Konkretisierung der **Multi-Level-Governance** ist als einer der wichtigsten Erfolge der Städteagenda für die EU anerkannt worden. Die Multi-Level-Governance ist über diese Initiative hinaus von entscheidender Bedeutung. Auf EU-Ebene wird sie durch die **Kohäsionspolitik** umfassend gefördert, um die Investitionen möglichst effizient und ausgewogen zu gestalten.

Das Hauptziel der Städteagenda für die Europäische Union besteht darin, **städtische Herausforderungen zu ermitteln und zu bewältigen**, indem die Mitgliedstaaten, die Städte, die Europäische Kommission und andere Akteure in einem Rahmen für den Dialog und die Lösungsfindung bei politischen Initiativen, die städtische Gebiete betreffen, zusammengebracht werden (Pakt von Amsterdam, 2016). In der Städteagenda wird vorgeschlagen, eine neue Multi-Level- und Multi-Stakeholder-Arbeitsmethode anzuwenden, um die Ziele der Union und der nationalen Politik besser zu erreichen, indem die städtischen

Behörden sowohl in die Konzeptions- als auch in die Umsetzungsphase der Politikgestaltung einbezogen werden. Dadurch soll die **städtische Dimension der Politik gestärkt** und ihre Umsetzung erleichtert werden, was letztlich zu einem effizienteren und wirksameren Prozess der Politikgestaltung und -umsetzung führt. [...] Mit der Städteagenda sollen Maßnahmen entlang dreier Schlüsselziele (oder "Säulen") angeregt werden: **Bessere Rechtsetzung, bessere Finanzierung und besseres Wissen**. Darüber hinaus zielt die UAEU auf Folgendes ab



mehrere Querschnittsthemen und thematische Prioritäten". [Der Pakt von Amsterdam führte zur Auswahl einer ersten Liste von 12 vorrangigen Themen für Herausforderungen, die in Thematischen Partnerschaften angegangen werden sollten. Im Jahr 2018 kamen zwei weitere Themen hinzu, und zwei Thematische Partnerschaften wurden entsprechend ins Leben gerufen" (Bewertungsstudie, 2019).

1. Städtische Armut
2. Eingliederung von Migranten und Flüchtlingen
3. Gehäuse
4. Luftqualität
5. Städtische Mobilität
6. Digitaler Übergang
7. Kreislaufwirtschaft
8. Arbeitsplätze und Qualifikationen in der lokalen Wirtschaft
9. Nachhaltige Landnutzung
10. Öffentliches Auftragswesen
11. Energiewende
12. Klimaanpassung
13. Kultur/Kulturelles Erbe
14. Sicherheit im öffentlichen Raum

Die 14 Partnerschaften haben 25 Mitgliedstaaten, 82 Städte und/oder Metropolregionen, 12 Regionen und 15 Generaldirektionen der Europäischen Kommission sowie nicht weniger als 44 Institutionen - von europäischen Dachverbänden, Programmen und Netzwerken bis hin zu Organisationen der Zivilgesellschaft und privaten Unternehmen - zusammengeführt. Insgesamt **arbeiten 326 Partner zusammen** und verkörpern den Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung und der Beteiligung mehrerer Interessengruppen" (Broschüre, 2021). Alle 14 Partnerschaften haben ihre (ersten) Aktionspläne fertiggestellt, die insgesamt 139 Aktionen umfassen. Bei der letzten Aktualisierung der Überwachungstabelle, die zur Verfolgung der Aktivitäten der Partnerschaften im September 2021 verwendet wurde, waren 46 % der Aktionen abgeschlossen.

Gemäß dem Pakt von Amsterdam erzielt eine Partnerschaft in etwa drei Jahren Ergebnisse, aber die Partner können eine Verlängerung ihrer Aktivitäten vereinbaren. Jede Partnerschaft hat die Aufgabe, einen **Aktionsplan** zu erstellen, **der Maßnahmen** (und möglicherweise Empfehlungen) **enthält**, die darauf abzielen, Probleme anzugehen, die die Stadtentwicklung in dem spezifischen Themenbereich behindern, und die anschließend umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen zielen auf eine (oder mehrere) spezifische Säule(n) des VAEU zu besserer Rechtsetzung, besserem Wissen und/oder besserer Finanzierung und werden auf lokaler, nationaler und/oder EU-Ebene durchgeführt. Was die Art der Maßnahmen betrifft, so können diese die Entwicklung von (neuen) Daten und Indikatoren, Leitfäden und Handbüchern, Fahrplänen/Strategien, die Gestaltung einer neuen Governance-Struktur, Folgenabschätzungen, politische Empfehlungen, Toolkits usw. umfassen. Jede



Aktion hat einen Aktionsleiter und Mitwirkende. Jede Aktion beschreibt das Problem, um das es geht, und erläutert, welche Maßnahmen zur Lösung dieses Problems erforderlich sind, einschließlich der Frage, wie, wann und von wem sie konkret umgesetzt werden sollen.

Um den endgültigen Aktionsplan zu erstellen, tritt die Partnerschaft in eine **Scoping-Phase** ein, die ein Brainstorming zu den Themen und Herausforderungen, die Ausarbeitung der Ziele

der Partnerschaft usw. Dies geschah in Form eines Scoping- oder Orientierungspapiers. Da die beiden Themen "Ökologisierung der Städte" und "Nachhaltiger Tourismus" bereits Gegenstand einer **Ex-Ante-Bewertung** waren, wird die Scoping-Phase zeitlich und vom Umfang her verkürzt. Die LGR stellt einen wichtigen Beitrag zur Scoping-Phase dar und könnte als **Grundlagendokument für diese Phase** betrachtet werden. Die Partnerschaften können die spezifischen Themen, an denen sie arbeiten werden, unter Berücksichtigung **des empfohlenen thematischen Schwerpunkts** flexibel auswählen und ein Orientierungspapier erstellen, in dem sie die Gründe für ihre Wahl erläutern.

Nach dieser Phase tritt die Partnerschaft in die **Phase der Bestandsaufnahme** ein, die Analyse- und Forschungsarbeiten zur Ermittlung spezifischer Engpässe, die Kartierung bestehender Lösungen und ein erstes Brainstorming zu Themen und Herausforderungen umfasst. Danach erstellt die Partnerschaft eine **Auswahlliste möglicher Maßnahmen**, an denen gearbeitet werden soll, und sie entscheiden gemeinsam als Partnerschaft, welche Maßnahmen sie in den Aktionsplan aufnehmen wollen. Die Partner legen die Ziele und Ergebnisse für jede Aktion fest und erstellen den **Aktionsplan**. Die Aktionen sollten neu sein, einem echten Bedarf entsprechen, umgesetzt werden, sichtbare Auswirkungen haben und mehrere Städte und Mitgliedstaaten betreffen.

Der Aktionsplan durchläuft ein **öffentliches Feedback** (Konsultation) auf einem speziellen Portal und die zuständigen Kollegen in der Europäischen Kommission werden konsultiert. Die Partnerschaft überarbeitet den Aktionsplan nach den eingegangenen Kommentaren, und das Dokument wird der Gruppe für Stadtentwicklung vorgelegt, die zusätzliches Feedback geben kann. Die Partnerschaft überarbeitet den Aktionsplan entsprechend. Der Aktionsplan gilt als endgültig, wenn er auf der Sitzung der Generaldirektoren für Stadtentwicklung (die einmal pro Semester stattfindet) vorgestellt wird, und die Umsetzung der Maßnahmen kann beginnen. Alle diese Phasen, einschließlich der Umsetzungsphase, die sich an die Fertigstellung des Aktionsplans anschließt, erfordern eine Reihe von Partnerschaftstreffen sowie die Arbeit zwischen diesen Treffen. Die Anzahl der Treffen hängt von der Arbeitsmethode der Partnerschaft ab.

Wie im Pakt von Amsterdam erwähnt, wird die VAEU "von den Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), der Europäischen Investitionsbank (EIB), Vertretern der europäischen Stadtverwaltungen und anderen relevanten Akteuren vorangetrieben".

Die strategische Steuerung der VAEU erfolgt durch das **Treffen der Generaldirektoren für städtische Angelegenheiten (DGUM)**, das als hochrangiges Entscheidungsgremium im Vorfeld der Städteagenda für die EU ins Leben gerufen wurde. Die DGUM setzt sich aus allen Mitgliedstaaten, der

Kommission und Vertretern von Städten und Verbänden (Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR), Eurocities, Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)) zusammen und wird von dem Land, das den EU-Ratsvorsitz innehat, und der Kommission gemeinsam geleitet (Europäische Kommission, 2017). An den DGUM-Sitzungen können eine Reihe von Organisationen als Beobachter teilnehmen, z. B. Vertreter der Partnerstaaten, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), des Europäischen Parlaments (EP), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und von URBACT,

ESPON und European Urban Knowledge Network (EUKN) (Europäische Kommission, 2016)" (Bewertungsstudie, 2019).

Die **Arbeitsgruppe Stadtentwicklung (UDG)** (Expertenebene) setzt sich aus Vertretern der für städtische Fragen zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten sowie anderen Vertretern der verschiedenen Verwaltungsebenen (EG, EP, EIB, AdR, EWSA, Städtevertreter, Eurocities und RGRE) zusammen. Verschiedene Organisationen und Netzwerke können als Beobachter fungieren und/oder zur Teilnahme an einer bestimmten Sitzung eingeladen werden, wie z.B. Partnerstaaten, URBACT, ESPON, JPI Urban Europe und EUKN. Die UDG ist ein informelles Beratungsgremium für die Sitzung der Generaldirektoren für städtische Angelegenheiten (DGUM). Seine Aufgabe ist es, sowohl die Fortschritte der Partnerschaften zu überprüfen als auch Themen, die die VAEU betreffen, auf zwischenstaatlicher Ebene zu diskutieren (Europäische Kommission, 2016). Im Prinzip trifft die DGUM Entscheidungen auf der Grundlage des Meinungsbildungsprozesses auf der Ebene der UDG" (Bewertungsstudie, 2019).

Es wurde davon ausgegangen, dass die Arbeit der Partnerschaften "zwischen den UDG-Sitzungen eine operative Anleitung und Auslegung von Aspekten des Pakts von Amsterdam und seines Arbeitsprogramms erfordert." (Bulgarische EU-Ratspräsidentschaft, 2018) [...] Das Mandat, der Geltungsbereich und die Aufgaben einer **Technischen Vorbereitungsgruppe für die Städteagenda (UATPG)** wurden daher als ein nicht entscheidungsbefugtes Gremium geschaffen, das "als technische Exekutivgruppe fungiert, die die aktuelle Ratspräsidentschaft bei der Vorbereitung der UDG- und DGUM-Sitzungen nur in Bezug auf die mit der VAEU zusammenhängenden Punkte unterstützt", und die technischen Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der VAEU-Partnerschaften koordiniert (ebd.). Die UATPG setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, darunter: jeweils sechs Mitgliedstaaten, die die wechselnden Präsidentschaften (die beiden vergangenen, die aktuelle und die drei folgenden) vertreten; die Kommission (mit dem Technischen Sekretariat der VAEU, solange es noch nicht verfügbar ist); insgesamt drei Mitglieder aus dem Europäischen Ausschuss der Regionen, Eurocities und dem RGRE" (Bewertungsstudie, 2019).

Im Jahr 2021 begann der **Erneuerungsprozess der Städteagenda für die EU im Einklang mit den** Vorgaben der Neuen Leipzig-Charta und ihres Durchführungsdokuments. Die Erneuerung der Städteagenda für die EU wurde mit der Annahme der **Vereinbarung von Ljubljana am 26. November 2021** abgeschlossen, in der die aktualisierten Parameter für ihre Umsetzung im Zeitraum 2022-2026 festgelegt sind. Damit wurde eine neue Phase der Städteagenda für die EU eingeleitet, einschließlich ihrer operativen Parameter, Arbeitsmethode und Schritte. Die Vereinbarung umfasst auch die Aufnahme von vier neuen Themen: **Umweltfreundliche Städte, nachhaltiger Tourismus, Lebensmittel und Städte der Gleichheit**. Der Pakt von Amsterdam bleibt als Rahmendokument für diese zwischenstaatliche Multi-Level-Governance-Initiative gültig.

In der Vereinbarung von Ljubljana werden einige neue Merkmale der VAEU hervorgehoben. Die **Ex-ante-Bewertung (EAA) der prioritären Themen** ist ein neuer Schritt, der vor der Gründung der Partnerschaften eingeführt wurde, um die Wirkung der von den Partnerschaften entwickelten Arbeit zu erhöhen und sie besser mit dem politischen und rechtlichen Rahmen der EU in Einklang zu bringen. Darüber hinaus können neben den Partnerschaften **auch andere Formen der Zusammenarbeit** mit einem flexibleren Ansatz (kürzere Dauer, Ausrichtung auf einen bestimmten Aspekt oder

Frage, kleinere Gruppe usw.). Schließlich wird der Rolle und der Beteiligung **kleiner und mittelgroßer Städte** mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

## 2.2 Die Rolle der Partner innerhalb der Partnerschaft

In den folgenden Abschnitten sollen einige der erwarteten Rollen der Partner im Rahmen der Partnerschaft in knapper und nicht erschöpfender Form dargestellt werden. Der Pakt von Amsterdam und das mehrjährige Arbeitsprogramm enthalten umfassendere Informationen und Einzelheiten zu diesen Aufgaben.

### **Städte**

Die Vertreter der städtischen Behörden sind das Herzstück der VAEU. Sie identifizieren die Herausforderungen, mit denen sie auf lokaler Ebene konfrontiert sind, und agieren als Partner, indem sie zur Arbeit an den Aktionen und zu deren Umsetzung beitragen (auch als Aktionsleiter), indem sie Inputs einbringen, die Verbindung zu relevanten Aktivitäten oder Ressourcen herstellen und an Sitzungen teilnehmen. Sie stellen auch die Verbindung zu anderen Städten her, um die Umsetzung der Maßnahmen zu verbessern.

### **Städtische Organisationen (europäisch und national) und URBACT**

Städtische Organisationen wie der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), EUROCITIES, andere Gremien, die städtische Behörden auf europäischer und nationaler Ebene vertreten, sowie EU-Programme, die sich mit nachhaltiger Stadtentwicklung befassen, wie URBACT, bringen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung in den Austausch von bewährten Verfahren und Wissen ein. Sie fungieren als Partner, indem sie zur Arbeit an den Aktionen und zu deren Umsetzung beitragen (auch als Aktionsleiter), indem sie Inputs liefern, die Verbindung zu relevanten Aktivitäten oder Ressourcen herstellen und an Sitzungen teilnehmen. Sie verbreiten die Ergebnisse der VAEU an die Städte, die zu ihren Netzen gehören, und fördern Synergien mit einem zweiten Kreis von Städten, die ihrerseits zur Partnerschaft beitragen können.

### **Die Mitgliedstaaten**

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Ergebnisse des UAEU die lokalen Behörden in ihrem Mitgliedstaat erreichen, z.B. indem sie die Ergebnisse mit Städten teilen, die nicht direkt an dem UAEU teilnehmen. Die Mitgliedstaaten können finanzielle Mittel für die Umsetzung der UAEU bereitstellen, z. B. durch die Organisation von Sitzungen/Veranstaltungen, die Übersetzung von Dokumenten in ihre Landessprache, die Unterstützung der Teilnahme von Städten usw. Sie agieren als Partner, indem sie zur Arbeit an den Aktionen und zu deren Umsetzung beitragen (auch als Aktionsleiter), indem sie Beiträge einbringen, die Verbindung zu relevanten Aktivitäten oder Ressourcen herstellen und an Sitzungen teilnehmen.

## EU-Institutionen

Die **Europäische Kommission** fungiert als Förderer der VAEU, indem sie EU-Mittel zur Unterstützung der Aktivitäten der Partnerschaften bereitstellt und die Verbindung zum Sekretariat herstellt. Die Generaldirektion Regional- und Stadtpolitik koordiniert die EU-Unterstützung und hilft bei der Herstellung von Kontakten zu den relevanten Dienststellen innerhalb der Europäischen Kommission, um die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen. Die Dienststellen der Europäischen Kommission agieren als Partner der Partnerschaft, indem sie zur Arbeit an den Aktionen und zu deren Umsetzung beitragen (auch als Aktionsleiter), indem sie Inputs liefern, die Verbindung zu relevanten Aktivitäten oder Ressourcen herstellen und an Sitzungen teilnehmen.

Das **Europäische Parlament** kann die Ergebnisse und Empfehlungen der Partnerschaften für die Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse berücksichtigen, wenn es um die Erörterung einschlägiger neuer und bestehender EU-Rechtsvorschriften geht, und die Interfraktionelle Arbeitsgruppe URBAN kann eine beratende Rolle im UAEU-Prozess spielen.

Der **Europäische Ausschuss der Regionen** und der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** können als Partner fungieren, indem sie zur Arbeit an den Aktionen und zu deren Umsetzung beitragen (auch als Aktionsleiter), indem sie Inputs liefern, die Verbindung zu relevanten Aktivitäten oder Ressourcen herstellen und an Sitzungen teilnehmen. Sie können dazu beitragen, die Reichweite der VAEU zu erhöhen, indem sie spezielle Aktivitäten durchführen, die darauf abzielen, ein breiteres Spektrum von lokalen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft einzubeziehen.

Die **Europäische Investitionsbank (EIB)** fungiert als Partner, indem sie zu den Arbeiten an den Maßnahmen und zu deren Durchführung beiträgt (auch als Leiter der Maßnahme), indem sie Beiträge liefert, die Verbindung zu relevanten Aktivitäten oder Ressourcen herstellt und an Sitzungen teilnimmt.

## Andere Interessengruppen

Andere Beteiligte fungieren als Partner, indem sie zur Arbeit an den Aktionen und zu deren Durchführung beitragen (auch als Aktionsleiter), indem sie Inputs liefern, die Verbindung zu relevanten Aktivitäten oder Ressourcen herstellen und an Sitzungen teilnehmen.

## Koordinatoren

Die Koordinatoren sind für die Gesamtkoordination der Partnerschaftsaktivitäten zuständig und sind die Hauptansprechpartner für die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Sie organisieren und leiten Partnerschaftstreffen, organisieren und koordinieren die Arbeit zwischen den

Treffen, versenden E-Mails an die Partner, kontaktieren andere Partnerschaftskoordinatoren, vertreten die Partnerschaft auf Konferenzen, überwachen die Aktivitäten der Partnerschaft und berichten darüber usw. Die Koordinatoren agieren als Partner, indem sie zur Arbeit an den Aktionen und zu deren Umsetzung beitragen (auch als Aktionsleiter), indem sie Inputs einbringen, indem sie die Verbindung zu relevanten Aktivitäten oder Ressourcen herstellen und indem sie an Sitzungen teilnehmen.



## 2.3 Unterstützung für die VAEU

Die **Unterstützung von Partnerschaften und anderen Formen der Zusammenarbeit** wird im Mehrjahresarbeitsprogramm beschrieben, nämlich:

Anforderungen an die technische Unterstützung für Partnerschaften und OFC:

- Bereitstellung von Vorlagen für Aktionspläne, Sicherung der Konsultationsmethode für den Entwurf des Aktionsplans und Erleichterung der Berichterstattung an UDG/DGUM;
- Pflege einer Website und der Kommunikation in den sozialen Medien für das Follow-up der Partnerschaften/OFCs;
- Bereitstellung einer angemessenen fachlichen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Partnerschaft/OFC;
- Bereitstellung spezifischer Unterstützung in bestimmten Fällen, z. B. in Bezug auf kleine und mittlere Städte oder benachteiligte Städte, um die Teilnahme von Mitgliedern an der Partnerschaft/dem WFA sicherzustellen;
- Organisation eines idealerweise jährlichen Treffens der Koordinatoren - und gegebenenfalls der Aktionsleiter (CALM).

Andere mögliche Elemente der technischen Unterstützung, die von den Partnerschaften benötigt werden:

- Übersetzung der fertiggestellten Aktionspläne in die Landessprache, wenn dies von einem einzelnen Mitgliedstaat organisiert wird;
- Aufforderungen zur Einreichung von Beiträgen, Bewertungen;
- Administrative Unterstützung für Partnerschaften/ OFC;
- Unterstützung für Kommunikations- und Outreach-Aktivitäten, wie z. B.:
  - Erstellung einer visuellen Identität für die VAEU und entsprechender Materialien, die von Partnerschaften/OFC verwendet werden sollen;
  - Veranstaltung von Webinaren und Online-Aktivitäten zur Kontaktaufnahme;
  - Umfragen und Peer Reviews;
- Fallstudien

Wie im kohäsionspolitischen Regelungsrahmen für 2021-2027 vorgesehen, **unterstützt** die [Europäische Stadtentwicklungsinitiative \(EUI\)](#) die VAEU und kann auf Antrag eines oder mehrerer Mitgliedstaaten auch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in städtischen Angelegenheiten unterstützen. Die Unterstützung wird durch das EUI-Sekretariat geleistet, das bei der Region Hauts de France angesiedelt ist. Sie wird auf den Ergebnissen der vorangegangenen Arbeits- und Umsetzungsjahre aufbauen und so weit wie möglich Elemente der einschlägigen städtepolitischen Initiativen und Programme sowie der Arbeitsbereiche der EUI einbeziehen. Die VAEU wird von einer umfassenderen Unterstützung im Rahmen der EUI profitieren, insbesondere von den nationalen Kontaktstellen, die bei der Kommunikation, der Verbreitung und der Kapitalisierung der Aktivitäten der VAEU helfen und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstützen werden.

Die vom EUI zu leistende Unterstützung umfasst u. a:

- (i) die Gründung neuer Partnerschaften (einschließlich der Ex-ante-Bewertungen von Partnerschaftsvorschlägen) und möglicherweise andere Formen der Zusammenarbeit auf Ad-hoc-Basis;
- (ii) die Umsetzung der VAEU und die Durchführung von Maßnahmen mit Unterstützung von Fachleuten; und
- (iii) die Einrichtung von Aktivitäten zur Kapitalisierung, Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse des UAEU.

### 3 Die neue Thematische Partnerschaft für nachhaltigen Tourismus

Ziel dieses Aufrufs zur Interessenbekundung ist es, geeignete und motivierte Partner für die Thematische Partnerschaft der VAEU zum nachhaltigen Tourismus auszuwählen.

Die Ex-ante-Bewertung, die auch auf der Berücksichtigung des Wiederauflebens des Städtetourismus nach der Pandemie basierte, bestätigte eine positive Bewertung der Möglichkeiten für eine solche Partnerschaft. Die neue thematische Partnerschaft wird im Rahmen eines komplexen politischen Szenarios eingerichtet, das durch einen kooperativen "Co-Creation"-Prozess gekennzeichnet ist, auf den eine ebenso kooperative "Co-Implementation"-Phase folgt, wie im Dokument der Europäischen Kommission von 2022 über den ["Transition Pathway for Tourism"](#) beschrieben.

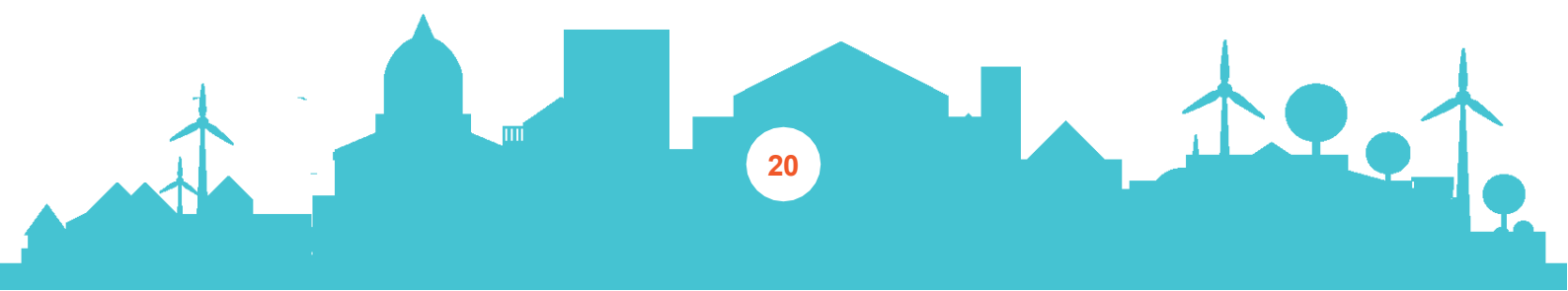
Ein Multi-Level-Governance-Ansatz scheint notwendig zu sein, um die vielfältigen Probleme des nachhaltigen Städtetourismus anzugehen, und dies wird durch Bottom-up-Instanzen der Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl von Akteuren (wie den Städtenetzen) bestätigt. Es wird auch deutlich, dass insbesondere kleine und mittelgroße Städte stärker einbezogen werden müssen.

Dieses Thema steht im Einklang mit den strategischen Prioritäten der EU, die sich in der Zeit nach der Pandemieerholung abzeichnen. Insbesondere der Städtetourismus ist Gegenstand mehrerer ["Green Deal"](#)-Strategien und damit verbundener Ziele. Was den Beitrag des Tourismus zur lokalen sozioökonomischen Entwicklung anbelangt, so ist der wettbewerbsorientierte Nachhaltigkeitsansatz seit Jahren fester Bestandteil der EU-Tourismuspolitik. Wichtige Impulse für die Tourismusbranche werden vom [Neuen Europäischen Rahmen für urbane Mobilität](#), dem Programm [Kreatives Europa 2021-2027](#) und der 2021 gestarteten [Initiative für Kurzzeitmieten ausgehen](#). Tourismusbezogene Fragen werden in verschiedenen Programmen im Rahmen der Städtepolitik auf EU-Ebene behandelt, z. B. in der Initiative für [innovative urbane Maßnahmen](#), und gehören zu den Themen der neuen [europäischen Städteinitiative](#).

Was das ordnungspolitische Umfeld anbelangt, so werden in den kommenden Jahren eine Reihe von Gesetzesinitiativen den umweltfreundlichen Wandel im Tourismus prägen. Auch in anderen Bereichen, die sich auf den Städtetourismus auswirken, wie multimodales Reisen und digitale Interoperabilität, sind regulatorische Anstrengungen zu erwarten. Die Branche wird sicherlich von zwei wichtigen bevorstehenden Gesetzen betroffen sein, dem Gesetz über digitale Dienstleistungen und dem Gesetz über digitale Märkte.

Was die Trends und Erkenntnisse über die Städte in der EU betrifft, so ergeben

sich neue Fragen in Bezug auf die Nutzung von Grundstücken und öffentlichen Räumen, die übermäßige Spezialisierung einiger Gebiete auf den Tourismus, die Produktinnovation sowie das neue Unternehmertum und die Gründung von Technologieunternehmen. Ein wichtiges und übergreifendes Thema ist die Verfügbarkeit und angemessene Nutzung von Daten.



### 3.1 Thematischer Schwerpunkt

Die neue thematische Partnerschaft wird sich auf eine Arbeitsdefinition des nachhaltigen Tourismus stützen, die dem Erwägungsgrund 27 der Verordnung (EU) 2021/1058 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds entspricht:

---

*"Nachhaltiger Tourismus erfordert ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Nachhaltigkeit. Der Ansatz zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus sollte im Einklang mit der Mitteilung der Kommission "Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus" stehen. Insbesondere sollte er das Wohlergehen der Touristen berücksichtigen, die natürliche und kulturelle Umwelt respektieren und die sozioökonomische Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit von Reisezielen und Unternehmen durch einen integrierten und ganzheitlichen politischen Ansatz sicherstellen."*

---

Die neue thematische Partnerschaft wird sich auf die spezifischen Fragen im Zusammenhang mit dem Tourismus **in Städten** als entscheidender Komponente einer nachhaltigen Entwicklung der städtischen Wirtschaft konzentrieren.

Die neue Thematische Partnerschaft wird auch **auf den Ergebnissen früherer Thematischer Partnerschaften** zu den Themen Digitaler Wandel, Wohnen, Mobilität in der Stadt, Arbeitsplätze und Qualifikationen in der lokalen Wirtschaft sowie Kultur und Kulturerbe **aufbauen**. Die neue Thematische Partnerschaft kann an die Arbeit früherer Partnerschaften anknüpfen, z. B. durch die Ausweitung ihres Anwendungsbereichs und/oder die Durchführung von Pilotprojekten, wird sich aber nicht mit ihnen überschneiden.

Die folgenden Tabellen enthalten eine vorläufige und nicht erschöpfende Liste potenzieller Themen, die Gegenstand der thematischen Ausrichtung der Partnerschaft sein könnten.

**Tabelle 1 - Unterthemen und Fragen im Zusammenhang mit nachhaltigem Städtetourismus**

Unterthemen	Ausgaben
<b>Umwelt</b> <i>Die Umweltauswirkungen der Tourismusindustrie in den Städten</i>	Die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks
	Der Klimawandel
	Landnutzung
	Kreislaufwirtschaft
	Bewährte Praktiken; Zertifizierungen
	Planung und Gestaltung eines nachhaltigen Tourismus
<b>Entwicklung</b> <i>Der Beitrag des Tourismus zur städtischen sozioökonomischen Entwicklung</i>	Anfälligkeit und Widerstandsfähigkeit
	Veränderungen auf den Tourismuskmärkten nach der Pandemie; Diversifizierung der Tourismusprodukte; Saisonabhängigkeit
	Renovierung von touristischen Infrastrukturen und Sachanlagen
	Monofunktionale Bereiche
	Mobilität (grüne Mobilität, Multimodalität, Intermodalität, gemeinsame Mobilität)
	Kleine und mittlere Städte
	Kultur und Kreativität
	Alternative Bewirtung; Kurzzeitvermietung
	Intelligente Städte, intelligente Reiseziele, digitale Dienstleistungen
	Arbeit, grüne nachhaltige Arbeit, Qualifizierung und Umschulung, Unternehmertum
	Digitalisierung der touristischen Dienstleistungen
	Zugänglichkeit - Tourismus für alle
	Soziale Eingliederung
	Soziale Innovation
<b>Ungleichgewichtiges Wachstum</b> <i>Die Überlastung der Touristenströme in den Städten (Overtourism)</i>	Umverteilung der Ströme
	Die Grenzen des Wachstums
	Die Auswirkungen von Kreuzfahrthäfen
	Das politische Instrumentarium; bewährte Verfahren
	Produktinnovation für Städtereisende

**Tabelle 2- Mögliche Unterthemen für künftige thematische Schwerpunkte, die sich aus der LGR ergeben**

	Thematischer Bereich	Warum
<b>Bessere Rechtsetzung</b>	Kurzfristige Vermietungen	- ein kritisches Problem, aber auch eine Chance für den Städtetourismus - ein neuer Rahmen, der im Rahmen der KMU-Strategie entwickelt wird
	Öko-Zertifizierungen	- der Städtetourismus wird durch Strategien und Ziele im Rahmen des Europäischen Grünen Deals eingebunden - die Übernahme von EU-Instrumenten durch Tourismusunternehmen kann verbessert werden
	Grenzüberschreitender Transport	- gemeinsame Regelungen und Standardisierung von nachhaltigen grenzüberschreitenden Transportmitteln

<b>Besseres Wissen</b>	Digitale Interoperabilität	- ein entscheidender Punkt bei der Verwirklichung von Modellen für "intelligente Städte und intelligente Reiseziele".
	Datenerhebung	- die Rolle privater Unternehmen bei der Erhebung von Tourismusdaten und die zunehmende kollektive Bedeutung von Daten für die Tourismuspolitik
	"Intelligente" Nutzung von Daten	- Nutzung der von öffentlichen Einrichtungen und privaten Akteuren unternommenen Anstrengungen zur Erstellung von Daten und Untersuchung ihrer Einbeziehung in das Management von Reisezielen
	Tourismus Strategien gegen Verkehrsstaus	- das moderne Management von Städten und Stadtteilen, die mit Übertourismus konfrontiert sind, entwickelt sich ständig weiter, indem verschiedene Experimente und neuere Technologien eingesetzt werden - Das Szenario nach der Pandemie scheint durch ein Wiederauftreten von Übertourismusproblemen, aber auch durch Chancen gekennzeichnet zu sein.
<b>Bessere Finanzierung</b>	Kooperative Governance von Tourismusdestinationen	- Vernetzung, Austausch bewährter Praktiken und Förderung mit Schwerpunkt auf ähnlichen Attraktoren und Themen, Reiserouten, gemeinsamen Herausforderungen usw.
	Erweitert Leitfadens zur Finanzierung	- ein pragmatischer und effizienter Ansatz zur Finanzierung von tourismusbezogenen Projekten, deren Sichtbarkeit und Zugänglichkeit verbessert werden könnte
	Städtische Mobilität für den Tourismus	- die Mobilität einen großen Einfluss auf die Nachhaltigkeit hat (z. B. auf die Bewältigung von Verkehrsstaus) - Spezifizierung der Herausforderungen der Mobilität im Bereich des Tourismus
	Digital Reiseziele, Digitalisierung von Tourismusdienstleistungen	- eine entscheidende Frage für die Wettbewerbsfähigkeit von Reisezielen und Unternehmen - unzureichender Ausbau der digitalen Kompetenzen für KMU
	Innovation im Tourismus (Reiseziele und Unternehmen)	- Reaktion auf die sich abzeichnenden Trends im Tourismus nach der Pandemie, indem neue Produkte für den "langsamen Tourismus", "Städtereisende" usw. angeboten werden. - Möglichkeiten zur Unterstützung der Einführung von Technologien für den grünen Übergang - Anfälligkeit des Tourismus und Maßnahmen zur Mäßigung des Tourismus
Neues Unternehmertum und technologische Neugründungen	- sich auf die Unterstützung eines dynamischen Faktors im Ökosystem des Tourismus zu konzentrieren, wie dies aus nationalen und internationalen Fällen hervorgeht	

## 4 Kategorien von Partnern

Zu den förderfähigen Antragstellern gehören:

- Mitgliedstaaten über die zuständigen Ministerien/Agenturen auf nationaler Ebene;
- Partnerstaaten;
- Regionen und regionale Entwicklungsagenturen;
- Städtische Behörden;
- Europäische und nationale städtische Dachverbände;
- Andere Interessengruppen, wie z. B.:
  - Verwaltungsbehörden der EU-Strukturfonds
  - Wirtschafts- und Sozialpartner auf europäischer und nationaler Ebene;
  - relevante Agenturen und Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene (z.B. Destination Management Organisations, Verkehrs- und Hafenbehörden, Umweltschutzbehörden);
  - Hochschuleinrichtungen und Forschungseinrichtungen;
  - Vertreter des Privatsektors;



## 5 Auswahlkriterien

### 5.1 Für die Partnerschaft geltende horizontale Auswahlkriterien

Die Partnerschaft wird eine Vielfalt von Mitgliedern auf verschiedenen Verwaltungsebenen vertreten.

Die horizontalen Auswahlkriterien sollen gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Partnerschaft mit den Zielen der EU-Städteagenda und der neuen Partnerschaft "Nachhaltiger Tourismus" übereinstimmt. Diese werden berücksichtigt, sobald die unten beschriebenen spezifischen Auswahlkriterien bewertet wurden, um eine Auswahl unter den Teilnehmern mit der höchsten Punktzahl zu treffen.

- i. **Mehrebenen- und Multistakeholder-Ansatz:** Gemäß dem [Pakt von Amsterdam](#) wird sich die Partnerschaft aus etwa 15 bis 20 Partnern aus allen Regierungsebenen und aus verschiedenen Arten von Organisationen zusammensetzen. Um die Repräsentativität der lokalen Ebene zu gewährleisten, wird die Partnerschaft *mindestens* fünf Städte (städtische Behörden) sowie europäische und nationale städtische Dachverbände umfassen.
- ii. **Größe der Städte:** *Mindestens* eine "kleine Stadt" und eine "mittelgroße Stadt" werden an der Partnerschaft beteiligt sein. Gemäß dem [Mehrjahres-Arbeitsprogramm der Vereinbarung von Ljubljana](#) gilt: "Wenn keine kleinen und mittleren städtischen Behörden in der offenen Aufforderung ausgewählt werden, kann eine Nominierung von kleinen oder mittleren städtischen Behörden erfolgen. Nominierungen können von den Mitgliedstaaten, dem Ausschuss der Regionen und URBACT (nach Genehmigung durch den Begleitausschuss) der DGUM vorgeschlagen werden" Da die horizontalen Kriterien nicht bewertet werden, werden die kleinen und mittelgroßen Städte mit der höchsten Punktzahl bei den spezifischen Auswahlkriterien ausgewählt.
- iii. **Geografische Ausgewogenheit:** Bei der Auswahl der Mitglieder wird unter anderem darauf geachtet, dass eine relative geografische Ausgewogenheit besteht.
- iv. **Vielfalt der Arten von Fremdenverkehrsregionen,** in denen sich die Städte befinden (Großstädte / Küstenregionen / Bergregionen / ländliche Gebiete)<sup>1</sup>
- v. **Vorherige Teilnahme an der UAEU:** Eine vorherige Beteiligung an der UAEU ist nicht erforderlich. Die Auswahl sollte neuen Städten/Organisationen die Möglichkeit geben, sich so weit wie möglich zu beteiligen.
- vi. **Koordinatoren:** maximal zwei, **davon** mindestens einer aus einer städtischen Behörde. In ihrer Interessenbekundung sollten die Bewerber angeben, ob sie für die Rolle eines Koordinators in Betracht gezogen

werden möchten.

---

<sup>1</sup> Typologie basierend auf Batista e Silva, F., Barranco, R., Proietti, P., Pigaiani, C., & Lavalle, C. (2021). Eine neue europäische regionale Tourismustypologie auf der Grundlage von Hotelstandortmustern und geografischen Kriterien. *Annals of Tourism Research*, 89, 103077.

## 5.2 Spezifische Auswahlkriterien für Bewerber als Partner

Die nachstehenden spezifischen Auswahlkriterien werden auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet.

- i. **Motivation**, Partner zu werden und sich an der VAEU in dem spezifischen Thema zu beteiligen, möglicherweise mit Bezug zu einem oder mehreren spezifischen Unterthemen und Fragen. Die Motivation kann z. B. darin bestehen, dass der Antragsteller Nachhaltigkeitsprobleme bewerten muss, dass er wichtige Erfahrungen gesammelt hat, die in größerem Maßstab erprobt und validiert werden sollen, dass er Pilotprojekte durchgeführt hat usw. (Die Antragsteller sollten sich über [frühere Aktivitäten im Rahmen von VAEU-Partnerschaften im](#) Klaren sein, die mit den Unterthemen und Fragen, die sie betreffen, in Zusammenhang stehen könnten.) Die Antragsteller müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen, zum Erfahrungsaustausch und zur Wissensverbreitung sowie zur Teilnahme am politischen Dialog der EU usw. nachweisen.
- ii. **Fachkenntnisse** und Qualifikationen des Antragstellers in Bezug auf mindestens eines der in den Tabellen 1 und 2 aufgeführten Unterthemen und Themen. Bei kleinen und mittelgroßen Städten kann sich das Fachwissen auf bestimmte Aspekte des betreffenden Themas beschränken und durch Kooperationsvereinbarungen mit lokalen, regionalen oder nationalen Akteuren entwickelt worden sein. Falls die Bewerber über andere als die oben genannten Kenntnisse/Erfahrungen verfügen, sollten sie dies in der Interessenbekundung deutlich angeben. Das Fachwissen sollte durch die Beschreibung früherer Projekte und Initiativen eindeutig nachgewiesen werden.
- iii. **Kontaktaufnahme** mit relevanten Interessenvertretern und Teilnahme an Netzwerken und Kooperationsprogrammen auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene, auch auf der Grundlage früherer Erfahrungen, mit Bezug auf Fragen des nachhaltigen Tourismus und/oder der Stadtpolitik sowie auf die in den Tabellen 1 und 2 aufgeführten Unterthemen und Fragen.
- iv. **Bereitschaft zur Teilnahme mit eigenen personellen und finanziellen Ressourcen**: Verfügbarkeit und Engagement von personellen und finanziellen Ressourcen während der gesamten Dauer der Partnerschaft. Gemäß dem [mehrjährigen Arbeitsprogramm](#) wird dies nicht das vorherrschende Kriterium für kleine und mittelgroße Städte sein.

## 5.3 Spezifische Auswahlkriterien für Bewerber als Koordinatoren

Alle oben genannten spezifischen Auswahlkriterien (i-iv) und darüber hinaus:

v. **Fachkenntnisse im Bereich Projektmanagement:**

- a. speziell in Bezug auf Projekte und Initiativen im Rahmen der Multi-Level-Governance und im europäischen/internationalen Kontext, auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit
- b. einschließlich Fachwissen über die Verbreitung und institutionelle Kommunikation auf EU- und nationaler Ebene

- vi. **Verpflichtung zur Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen** während der gesamten Laufzeit der Partnerschaft
- vii. **Vorschlag eines Plans** für die Aufnahme der Arbeit der Partnerschaft auf der Grundlage der Ergebnisse der Ex-Ante-Bewertung und für die Verwaltung der neuen Partnerschaft